

Wahlen.

(Vom 24. August 1915.)

Finanz- und Zolldepartement.

Finanzabteilung.

Adjunkt beim Finanzbureau: Wimmer, Wilhelm, Dr. jur., von Auressio (Tessin), dormalen Sekretär I. Klasse bei der Oberpostdirektion in Bern.

(Vom 27. August 1915.)

Militärdepartement.

Oberkriegskommissariat.

Revisionsgehülfe: Infanterie-Oberlieutenant Fernand Juillard, von Damvant, zurzeit Zollgehülfe II. Klasse in Genf.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Auslosung von Obligationen des eidgenössischen Anleiheens von 1897.

Die Auslosung der pro 31. Dezember 1915 zur Rückzahlung gelangenden Obligationen des 3 % eidgenössischen Anleiheens von 1897 wird Mittwoch den 15. September, 10 Uhr vormittags, im Zimmer Nr. 71, Bundeshaus Westbau, stattfinden.

Bern, den 1. September 1915.

(2.).

Eidg. Finanzdepartement.

Pflanzenverkehr über das Zollamt Lausanne-Entrepôt.

Das Zollamt Lausanne-Entrepôt wird auf den 20. August nächsthin für den Pflanzenverkehr im Sinne von Artikel 61 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund, vom 10. Juli 1894 (A. S. n. F., 287), geöffnet.

Bern, den 10. August 1915.

(3...)

Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement.

Erlöschen der Auswanderungsagentur Erminio Solari (La Svizzera) in Chiasso.

Das am 12. Februar 1912 an Herrn Erminio Solari (La Svizzera) in Chiasso vom Bundesrat erteilte Patent zum Betriebe einer Auswanderungsagentur ist am 8. August 1915 erloschen.

Ansprüche, die nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 22. März 1888 betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen von Behörden, Auswanderern oder Rechtsnachfolgern von solchen an die für die Agentur Erminio Solari (La Svizzera) in Chiasso deponierte Kautionsgeld geltend gemacht werden wollen, sind der unterzeichneten Amtsstelle vor dem **8. August 1916** zur Kenntnis zu bringen.

Bern, den 20. August 1915.

(2.).

Schweizerisches Auswanderungsamt.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Der Verwaltungsrat der **Eisenbahngesellschaft Clarens-Chailly-Blonay** stellt das Gesuch, es möchte ihm bewilligt werden, die neu eröffnete Strecke Clarens Bahnhof S. B. B.-Schiffhände in einer Länge von 471 Meter samt Zugehören und Betriebsmaterial im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen im **I. Range** zu verpfänden, als weiteres Pfandobjekt für die Sicherstellung des von der Gesellschaft im Jahre 1911 aufgenommenen Anleihens von **Fr. 340,000**, für welches ein Pfandrecht ersten

Ranges auf die Linie Clarens Bahnhof S. B. B.-Blonay errichtet worden ist.

Soweit die Linie auf öffentlichem Grund angelegt ist, ergreift das Pfandrecht nur den Oberbau und die elektrischen Leitungen, nicht aber auch den Boden.

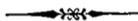
Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Verpfändungsbegehren öffentlich bekanntgemacht unter gleichzeitiger Ansetzung einer mit dem **15. September 1915** ablaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabteilung, schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 27. August 1915.

(2.).

Sekretariat des schweiz. Eisenbahndepartements.

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.



Lieferung von Uniformen für die eidg. Zollaufseher und Grenzwächter.

Die Lieferung der Uniformen und Dienstmützen für die eidgenössischen Zollaufseher und Grenzwächter, sowie der Dienstmützen für die Zollbeamten sämtlicher sechs Zollkreise wird infolge Ablaufes der bisherigen Lieferungsverträge für die Lieferungsperiode vom 1. Januar 1916 bis 31. Dezember 1918 zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Lieferungsbedingungen, sowie die Vorschriften über die Anfertigung von Uniformen und Dienstmützen können bei der Oberzolldirektion bezogen werden, woselbst auch Modelle zur Einsichtnahme aufgelegt sind.

Angebote inländischer Konfektionsgeschäfte sind verschlossen mit der Aufschrift: „Lieferungsangebot für Zollaufseher- und Grenzwächter-Uniformen“ bis **11. September 1915** der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Bern, den 23. August 1915.

(2.).

Schweiz. Oberzolldirektion.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1915
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.09.1915
Date	
Data	
Seite	160-162
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 830

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.